



Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 05.07.2021

Psychisch kranke Gewalttäter

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Gewalttat in Würzburg wird die Forderung nach einem „Radarsystem für psychisch kranke Täter“ lauter, da der Eindruck entsteht, dass Taten von psychisch kranken Gewalttätern mit extremistischem Hintergrund vermehrt auftreten. So fordert der hessische Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, dass psychisch auffällige Gewalttäter, vor allem jene mit vermeintlichen extremistischen Tendenzen, verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. Aktuell verfügt die Polizei über keine Möglichkeiten, diesen Personenkreis zu überwachen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Menschen mit einem psychiatrisch diagnostizierten Krankheitsbild gibt es in Hessen?

Eine Übersicht über eine Gesamtzahl aller aufgrund einer psychischen Erkrankung behandelten Person gibt es nicht.

Für die stationäre psychiatrische Versorgung in Hessen gab es nach den zuletzt erhobenen Daten, die mit dem Versorgungsatlas Hessen 2017, Leistungsreport der hessischen Plankrankenhäuser, veröffentlicht wurden, die folgenden Informationen:

In den hessischen psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Fachabteilungen von Krankenhäusern wurden im Jahr 2017 insgesamt 57.571 Fälle an 1.313.798 Tagen behandelt.

In den hessischen psychiatrischen Krankenhäusern für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.446 Fälle an 163.263 Tagen behandelt

Für die ambulante psychiatrische Versorgung meldet die Kassenärztliche Vereinigung Hessen für das Jahr 2020 auf Grundlage von Abrechnungsdaten 1.953.082 gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten mit Diagnosen aus dem Kapitel V (Psychische und Verhaltensstörungen) des ICD-10-GM-Katalog.

Frage 2. Wie viele der Menschen in Hessen mit einem psychischen Krankheitsbild sind vorbestraft?

Frage 3. Wie viel der Menschen in Hessen mit psychischem Krankheitsbild gelten als gewaltbereit?

Frage 4. Sofern Gewaltbereitschaft und psychisches Krankheitsbild nicht erfasst werden, warum gibt es hierzu keine Erfassung?

Frage 5. Wie viele der Menschen in Hessen mit psychischem Krankheitsbild und Gewaltbereitschaft zeigen politische Motive an?

Frage 6. Wird bei 5. differenziert zwischen verschiedenen politischen Motivationen wie Extremismus, spezifisch Islamismus usw.?

Frage 7. Wie viele der Menschen in Hessen mit psychischem Krankheitsbild sind Zugereiste bzw. Flüchtlinge?

Frage 8. Wird bei der Personengruppe aus Frage 7. Gewaltbereitschaft und gegebenenfalls politisch- oder religiöse Motive hinterfragt?

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Ein inhaltlicher Bezug zwischen den abgefragten Parametern besteht nicht.

Psychisch erkrankte Personen sind nicht per se gefährlicher als nicht erkrankte Personen. Allerdings können bestimmte psychische Erkrankungen dann zu einer erhöhten Gefährlichkeit führen, wenn sie nicht ärztlich und therapeutisch behandelt sind. Einen Zusammenhang zu bilden, der sich allein auf die Faktoren Migration, Aufenthaltsstatus, psychischer Erkrankung und Gefährlichkeit beschränkt, ist fachlich falsch.

Daher liegen der Landesregierung hierzu keine Zahlen vor.

Frage 9. Gibt es seitens der Landesregierung einen Ansatz um Zugewanderte oder Flüchtlinge mit psychischem Krankheitsbild und Gewaltbereitschaft kontinuierlich zu überwachen?

Frage 10. Kann sichergestellt werden, dass bei der Personengruppe aus Frage 9 keine erhöhte Gefahr für die Sicherheit der Bürger zu erwarten ist?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.
Nein. Siehe auch Antwort zu den Fragen 2 bis 8.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

Kai Klose